

Betriebsvereinbarung zur Beschäftigungssicherung II

XX-XX-XX

Präambel

Betriebsrat und Geschäftsleitung erkennen gleichermaßen ökonomische Effizienz als grundlegend für die Existenz eines Unternehmens an. Allerdings ist diese Effizienz dadurch zu erzielen, daß der Einsatz neuer Techniken auf der Basis einer breiter Beteiligung der Beschäftigten erfolgt und mit Reorganisationsmaßnahmen verbunden wird, die der Verbesserung von Kommunikation und Kooperation und damit auch der Humanisierung der Arbeit dienen.

Effizienzsteigernde Maßnahmen, die ausschließlich einer „Logik der Kosten“ folgen, sind und bleiben inakzeptabel. Sie sind nur möglich unter Berücksichtigung der „Logik der sozialen Fairness und Gerechtigkeit“, die sich allerdings wiederum nur wirksam durchsetzen läßt, wenn sie bestimmte ökonomische Notwendigkeiten anerkennt.

Vor diesem Hintergrund der Untrennbarkeit von Produktivität und Humanität vereinbaren Betriebsrat und Geschäftsleitung, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen termingerecht umzusetzen, um so einerseits die notwendige Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und andererseits die Beschäftigung am Standort dauerhaft zu sichern.

Maßnahmen

1. Erarbeitung und Festsetzung von Führungsgrundsätzen

Binnen sechs Wochen nach Unterzeichnung dieser Betriebsvereinbarung erarbeiten Betriebsrat und Geschäftsleitung gemeinsam die zukünftigen Führungsgrundsätze der Fa. Die Bekanntmachung und Einführung dieser Grundsätze erfolgt zum xx.xx.xxxx.

Diese Führungsgrundsätze beinhalten die Unternehmensgrundsätze, Unternehmensziele, allgemeine Führungspflichten sowie Grundsätze der Organisation. Dabei sind die gemäß Anlage xx-xx-xx-01 aufgeführten Unterpunkte aufzunehmen und auszuformulieren.

2. Einführung und Umsetzung personalpolitischer Maßnahmen

Aus den in Punkt 1 genannten Führungsgrundsätzen ergeben sich eine Vielzahl notwendiger und sinnvoller Personalmaßnahmen, die mit den derzeitigen Ressourcen nicht geplant und umgesetzt werden können. Daher erarbeiten Betriebsrat und Geschäftsleitung bis Ende xx.xxxx ein personalpolitisches Konzept, das neben auszuwählenden Maßnahmen und einem Plan zu deren inhaltlicher Umsetzung auch die zukünftige personelle Ausstattung der Personaldienste beinhaltet; erst so ist die Erarbeitung eines Zeitplans möglich.

Neben der Auswahl von Personalentwicklungsinstrumenten und der Grobgestaltung eines Personalhandbuchs muß das Konzept auch geeignete personalplanerische Mittel enthalten und darüber hinaus eine Aufgabendefinition der Personaldienste sowie deren gewünschten Zentralisierungsgrad mit den entsprechenden Stabsstellen enthalten.

Richtungsweisend ist als Anlage xx-xx-xx-02 eine Liste zwingend neu zu besetzender Positionen getrennt nach interner und externer Verfügbarkeit sowie als Anlage xx-xx-xx-03 eine Verpflichtungserklärung zur Ausbildung Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung.

3. Vorruhestandsregelung / Altersteilzeit

Bis Ende xx.xxxx erarbeiten und vereinbaren Betriebsrat und Geschäftsleitung eine Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit sowie eine betriebliche Vorruhestandsregelung. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch ein sicherzustellendes Verhältnis teilnehmender MitarbeiterInnen an „Vorruhestand - Altersteilzeit – Neueinstellung“ von 4 - 4 - 2, neue Möglichkeiten zu personellen Veränderungen zu schaffen, die einerseits dem berechtigten Interesse älterer ArbeitnehmerInnen nach Beendigung oder Reduzierung der Arbeit entgegenkommen, andererseits den Spielraum zu strategischen Neueinstellungen und innerbetrieblichen Aufstiegschancen und Perspektiven schaffen.

4. Forschungs- und Entwicklungsaufträge

Auf Grundlage der Punkte 1, 2 und 3 vereinbaren Betriebsrat und Geschäftsleitung bis Ende xx.xxxx die Neuorganisation und eine damit verbundene Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Dabei gilt die volle Aufmerksamkeit nicht nur neuen Produkten, sondern auch neuen Werkstoffen, neuen Produktionsmethoden und -techniken sowie der Einbindung neuer Technologien in unsere Produkte, die Produktion, das Marketing und den Personalbereich. Dabei ist es immer Ziel, die neu entwickelten Produkte am Standort _____ fertigen zu können.

Somit sind zeitnah produktunabhängige Projektgruppen zur qualitativen Verbesserung sowie zu umweltschonenden Produktverbesserungen und zu umweltverträglicheren Produktionsverfahren einzusetzen.

Daneben sollen bis Ende xx.xxxx notwendige Projekte zur Verbesserung bestehender Produkte durchgeführt und abgeschlossen werden.

5. Verlängerung der Maschinenlaufzeiten

a) Für die Engpaßmaschinen in der Mechanischen Fertigung, die gemeinsam zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat in der Anlage xx-xx-xx-04 zu vereinbaren sind, wird folgende Option zur Verlängerung der Maschinenlaufzeiten vereinbart:

Es besteht die Möglichkeit einer bedarfsorientierten Nachtschicht von Montag bis Donnerstag unter Einhaltung der Freiwilligkeit der Mitarbeiter; diese Nachtschicht ist auf acht Wochen im Jahr beschränkt; dabei ist den Nachtschichtmitarbeitern eine 35-Stunden -Woche gutzuschreiben. Auf Nachtschicht darf nur Spätschicht folgen.

b) Für die Verlängerung der Laufzeiten der Engpaßmaschinen in der Wickelei sowie die Laufzeitverlängerung in den Prüffeldabteilungen kann bei Bedarf die befristete Vereinbarung vom xx-xx-xxxx zur Betriebsnutzungszeit angewendet werden, wobei ihre Anwendung auf acht Wochen im Jahr beschränkt ist.

6. Investitionsvorhaben

Die Geschäftsleitung verpflichtet sich zur Durchführung folgender Investitionen:

a) In der Mechanischen Fertigung wird eine CNC-Bohrmaschine für große Gußteile in den nächsten zwei Jahren beschafft. Darüber hinaus ist im selben Zeitraum eine CNC-Fräsbank für die Bearbeitung großer KK anzuschaffen. Außerdem ist das Maschinenbett der vorhandenen VDF-Spitzendrehbank (BE 336) zu verlängern.

b) In der Schlosserei sind binnen Jahresfrist ein Brenntisch, eine Walze, ein Richtdorn, ein VA-Schweißgerät sowie eine Gewindeschneidmaschine anzuschaffen.

c) In der Wickelei ist binnen der nächsten zwei Jahre ein zusätzlicher Statomat sowie verbesserte Werkzeuge für den vorhandenen Statomat anzuschaffen. Außerdem ist bis Ende xxxx der Boden in der Werkstatt zu begradigen.

d) In der Qualitätssicherung ist binnen eines Jahres die vorhandene 3-D-Messmaschine an die 3D-CAD-Anlage anzukoppeln sowie ein CAQ-System anzuschaffen.

e) Zukünftig ist für den Bereich der Arbeitssicherheit ein eigenes Budget zu erstellen, daß zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat vereinbart wird. Vorrangige Investitionen, die bis zum Jahr xxxx umzusetzen sind, stellen die Verbesserung der Absaugungs-, Belüftungs- und Heizungseinrichtungen dar.

f) Auf Grundlage von Punkt 1 wird für Qualifikationsmaßnahmen zukünftig ebenfalls ein eigenes Budget erstellt, daß 2,0 % des Umsatzes nicht unterschreiten darf. Von dieser Summe sind mindestens 50 % für die Qualifikation von Mitarbeitern ohne Leitungsfunktion vorzusehen. Innerhalb eines Dreijahreszeitraums muß jeder Mitarbeiter an mindestens einer tätigkeitsbezogenen Qualifikationsmaßnahme teilnehmen können. Etwa 10 % der Summe sind für die Einrichtung eines internen Schulungszentrums vorzusehen.

Generell verpflichtet sich die Geschäftsführung zu den notwendigen Investitionen, um Fremdvergabe und verlängerte Werkbänke durch Eigenfertigung ersetzen zu können. Soweit dies aufgrund eines zu hohen Investitionsvolumen nicht möglich ist, sind nur Fremdfirmen auszuwählen, die sich schriftlich zur Einhaltung der geltenden Tarifverträge verpflichtet haben.

7. Sonstige Maßnahmen

a) Zur Vermeidung von Engpässen wird die Fertigungssteuerung angehalten, im Bedarfsfall Bohrarbeiten von Engpaßmaschinen auf andere Bohrmaschinen umzusteuern. Generell ist die Organisation zur Verteilung der Arbeit und zur Maschinenbelegung zu verbessern.

b) Im Falle vorübergehender Einbrüche des Auftragseingangs ist zur Aufrechterhaltung der Produktion das Lager kurzfristig aufzustocken, auch um dann im Bedarfsfall extrem kurzfristig lieferfähig zu sein. Vertriebsunterstützend sind hierzu auch geeignete Marketingaktionen und -bekanntmachungen anzustoßen.

c) Sofern die technischen Möglichkeiten gegeben sind, werden alle für die Produktion von Zubehöerteilen notwendigen Lieferanten, Arbeitspläne, Vorrichtungen etc. angelegt, so daß diese Produktion im Bedarfsfall in Scheiderhöhe erfolgen kann.

d) Im Interesse der Lieferzeitenverkürzung wird soweit möglich der Direktversand unserer Produkte an den Endkunden sowie ein Ersatzteil-24 Stunden-Service vom Lager eingeführt.

e) Sollte es zu einer anhaltenden Unterbeschäftigung der Mitarbeiter in den Produktionsabteilungen kommen, ist den deutschen Gruppenfirmen die Verrichtung von Lohnarbeit anzubieten und es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um solche Lohnarbeiten technisch zu ermöglichen.

Darüber hinaus sind Projektgruppen unter Beteiligung von Mitarbeitern aller Hierarchiestufen und Abteilungen sowie des Betriebsrates zu bilden, die Vorschläge zu einer möglichen Produktdiversifikation erarbeiten und beraten.

f) Plant die Geschäftsleitung, Produkte oder Arbeitsschritte outzusourcen, so ist der Betriebsrat noch während des Planungsstadiums zu informieren und die geplante Maßnahme sowie deren Auswirkungen im Vorfeld der Umsetzung mit ihm zu beraten.

8. Wachstums-Projekt

Im Rahmen des Wachstums-Projekts verpflichtet sich die Fa. zur Errichtung eines Schulungszentrums zur produktbezogenen Qualifikation und Weiterbildung der in- und ausländischen Aussendienstmitarbeiter.

Darüber hinaus erfolgt auch im Hinblick auf den Direktversand eine Standartisierung und Zentralisierung von Zubehörteilen.

Außerdem werden Projektgruppen zu den Thematiken

- Lieferzeitenreduzierung durch WBZ-Verkürzung,
- Lieferzeitenreduzierung durch konstruktive Änderungen,
- Lieferzeitenreduzierung durch Organisationsänderungen

gebildet mit dem Ziel, die heutigen Lieferzeiten um ein Drittel zu reduzieren.

Schlußbestimmungen

Diese Betriebsvereinbarung tritt am xx.xx.xxxx in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende, erstmals zum 31.12.xxxx gekündigt werden.

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen oder einer einzelnen Bestimmung dieser Betriebsvereinbarung führt zu dem Recht der fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung gegenüber der sich vertragswidrig verhaltenden Partei.

Die Betriebsparteien vereinbaren ausdrücklich, daß alle Bestimmungen dieser Vereinbarung im Falle der Kündigung der Vereinbarung keine Nachwirkung haben.

_____, den xx.xx.xxxx

Geschäftsführung

Betriebsrat